

Beitragsordnung und Datenschutzhinweise

des SpVgg 1933 Hambach e.V., Zeller Str. 15, 97456 Hambach



1. Beitragsordnung – gültig ab 01.01.2020

Diese Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags/Beitrittserklärung.

1. Die Mitgliedsbeiträge werden pro Jahr wie folgt festgelegt:

- Kinder von 0 – 12 Jahren:	EUR 45,00
- Jugendliche von 13 – 17 Jahren:	EUR 55,00
- Erwachsene von 18 – 64 Jahren:	EUR 80,00
- Ehepaare:	EUR 115,00
- Familien mit max. 3 Kinder(n) bis 17 Jahren:	EUR 150,00
- jedes weitere Kind	EUR 30,00

Ermäßigter Beitrag für:

- Schüler, Studierende und Auszubildende:	EUR 60,00
- Rentner/innen:	EUR 50,00

Für die Beitragsberechnung ist das Alter am 31.12. des abgelaufenen Jahres maßgebend.

2. Eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags ist nur mit **schriftlichem Nachweis** (z.B. Schüler-, Studenten-, Rentenausweis) möglich. Dieser schriftliche Nachweis muss bei Neuaufnahme in den Verein zusammen mit dem Aufnahmeantrag vorgelegt werden. Bei bereits bestehender Mitgliedschaft muss der Nachweis bis spätestens 31.12. jeden Jahres für das kommende Beitragszahlungsjahr vorgelegt werden (Briefkasten am Sportheim, Zeller Str. 15, 97456 Hambach).

Beispiel: Wer für das Jahr 2016 eine Beitragsermäßigung möchte, muss bis zum 31.12.2015 den Nachweis dafür erbringen. Erbrachte Nachweise nach dem Stichtag werden nicht mehr berücksichtigt.

3. Definition Familienbeitrag

- Anzahl der Kinder maximal 3.
- Studenten können (mit Nachweis) bis zum 25. Lebensjahr beim Familienbeitrag mitgeführt werden, und müssen keine einzelne Mitgliedschaft beantragen.
- Studenten über 25 Jahre zahlen den ermäßigten Beitrag.
- Schüler über 18 (mit Nachweis) können auch im Familienbeitrag mitgeführt werden. Diese Regelung betrifft vor allem Gymnasiasten, welche mit 18 und 19 Jahren teilweise noch in der Schule sind.
- Auszubildende in der ersten Ausbildung (mit Nachweis), können ebenfalls bis zum Ende der Ausbildung beim Familienbeitrag mitgeführt werden.

4. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Bayerischen Landessportverbandes e.V. (BLSV) enthalten.

5. Die Beitragszahlung erfolgt durch Zwölftelung.

6. Die Beträge werden grundsätzlich nur im Lastschriftverfahren eingezogen. Der Einzug erfolgt jährlich im März. Abbuchungen sind nur über Girokonten möglich.

Beitragsordnung und Datenschutzhinweise

des SpVgg 1933 Hambach e.V., Zeller Str. 15, 97456 Hambach



7. Mitglieder, die sich nicht am Lastschriftverfahren beteiligen, zahlen zusätzlich einen jährlichen Verwaltungsaufwand von 5,00 Euro. Sie entrichten den Beitrag bis spätestens 31.03. auf das unten genannte Vereinskonto zuzüglich zu Ihrem Mitgliedsbeitrag.

8. Unkosten, die durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen oder durch fehlende Kontodeckung (Rücklastschriften) entstehen, werden dem Mitglied mit 10,00 Euro verrechnet. Bei mangelnder Kontodeckung werden je Mahnverfahren zusätzlich 10,00 Euro berechnet. Sollte ein Mitglied mit der Entrichtung der Beiträge trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung im Verzug sein, und haben trotz erfolgter schriftlicher Mahnung diese Rückstände nicht bezahlt oder sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht erfüllt, so endet die Mitgliedschaft.

9. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Beitragsordnung ganz oder teilweise als unwirksam erweisen, bleiben die übrigen Bestimmungen und die Wirksamkeit der Beitragsordnung im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.

10. Diese Beitragsordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung zum 01.01.2017 in Kraft.

11. Die Anpassung der Beiträge mit Wirkung zum 01.01.2019 wurde bei der Mitgliederversammlung am 15.03.2019 beschlossen

2. Teilnahmebedingungen Kurse (z. B. Zumba, Wirbelsäulengymnastik etc.)

1. Um an einem Kurs bei der SpVgg Hambach teilnehmen zu können, ist eine vorherige Anmeldung in dem jeweiligen Kurs nötig, diese erfolgt durch ein separates Anmeldeformular mit SEPA-Mandat.

2. Eine Anmeldung ist im Hauptverein nicht nötig und ausschlaggebend für die Teilnahme.

3. Die Teilnehmeranzahl jedes Kurses ist begrenzt, sollte diese erreicht sein, besteht kein Anrecht auf Teilnahme, ebenso ist keine Teilnahmegebühr zu entrichten.

4. Personen, die bereits am vorangegangenen Kurs teilgenommen haben, werden bei der Vergabe der Plätze vorrangig berücksichtigt.

5. Eine Anmeldung des Kurses ist verbindlich. Sollte ein Austreten aus dem Kurs währenddessen nötig sein, ist ein Anspruch auf Rückzahlung oder Nachholen des Kurses nicht gegeben. Eine Ausnahme diesbezüglich ist nur bei Ableben oder einem ärztlichen Attest möglich.

6. Aus hygienischen Gründen ist ein Handtuch zu jedem Kurs mitzubringen.

3. Datenschutzhinweise – gültig ab 01.04.2025

1. Die SpVgg Hambach nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) [und aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden] ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) die nachstehenden personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern [von Funktionsträgern, Übungsleitern und Wettkampfrichtern] digital gespeichert und verarbeitet:

- Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht



Beitragsordnung und Datenschutzhinweise

des SpVgg 1933 Hambach e.V., Zeller Str. 15, 97456 Hambach

- Weitere Kontaktdaten (E-Mail-Adresse)
- Mitgliedsnummer und Beitrittsdatum
- Bankverbindung zur Beitragszahlung

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Das verwendete Programm ist Linear Vereinsverwaltung Premium (Zertifiziert gemäß europäischer Datenschutzrichtlinie DSGVO).

2. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu nutzen, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu verarbeiten. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.

3. Ihre Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der Vereinszwecke (z. B. Mitgliederverwaltung, Beitragsabrechnung, Kommunikation) verwendet. Darunter fällt auch die Weitergabe von folgenden Daten an den Fachverband BLSV (Bayerischer Landessportverband e.V.) zu statistischen und versicherungsrechtlichen Gründen: Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Eintrittsdatum, Abteilung.

Soweit sich aus dem Betreiben bestimmter Sportarten im Verein eine Zuordnung zu bestimmten Sportfachverbänden ergibt, werden diesen für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke bzw. zur Durchführung

des Wettkampfbetriebes die erforderlichen Daten betroffener Vereinsmitglieder im folgenden Umfang ebenfalls zur Verfügung gestellt:

- Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht
- Beitrittsdatum

4. Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern [Funktionsträgern, Übungsleitern und Wettkampfrichtern] bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.

5. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Gemäß Art 21 DSGVO steht den Mitgliedern im Einzelfall ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung „aufgrund besonderer Situationen zu. Wird Widerspruch seitens eines Mitglieds eingelegt, wägt der Verein ab, welches Interesse im Einzelfall überwiegt.

6. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Verarbeitung personenbezogener Daten ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung des Mitglieds – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung hierzu verpflichtet ist oder sofern die Verarbeitung, der Erfüllung eines Vertrages mit der betroffenen Person oder zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins oder eines Dritten, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

7. Jedes Mitglied [Funktionsträgern, Übungsleitern und Wettkampfrichtern] hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person



Beitragsordnung und Datenschutzhinweise

des SpVgg 1933 Hambach e.V., Zeller Str. 15, 97456 Hambach

verarbeiteten Daten, deren etwaige Empfänger und den Zweck der Verarbeitung sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.

8. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis für die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.

9. Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

10. Unbeschadet anderer Rechte steht jedem Mitglied weiterhin das Recht zu, sich bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu beschweren.

Beitragsordnung und Datenschutzhinweise

des SpVgg 1933 Hambach e.V., Zeller Str. 15, 97456 Hambach



3. Hinweise zur Bildveröffentlichung im Rahmen der Vereinsaktivitäten

Im Zusammenhang mit seinen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Sportfeste, Ligaspiele) darf der Verein – ohne Einwilligung der betroffenen Personen – insbesondere

- Teilnehmerlisten/Mannschaftsaufstellungen;
- Fotos von der Veranstaltung, auch wenn Teilnehmer oder Zuschauer erkennbar sind;
- Berichte und Ergebnisse;
- Ergebnislisten

und seiner Vereinszeitung veröffentlichen sowie an Print- und Online-Zeitungen/-Medien übermitteln. Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

Im Rahmen der Vereinsaktivitäten (z. B. Veranstaltungen, Sportevents, Trainingseinheiten) können Fotos und Videos gemacht werden, die auch für Veröffentlichungen in Vereinsmedien, auf der Vereinswebsite oder in sozialen Medien genutzt werden können. Siehe auch Ziff. 5 der Datenschutzhinweise.

Mit Ihrer Mitgliedsanmeldung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Fotos und Videos, auf denen Sie oder Ihre minderjährigen Kinder abgebildet sind, im Rahmen der Vereinsarbeit veröffentlicht werden dürfen. Dies umfasst sowohl Printmedien als auch digitale Medien wie die Vereinswebsite und Social Media-Kanäle.

Sollten Sie oder Ihr minderjähriges Kind nicht mit der Veröffentlichung von Bildern einverstanden sein, können Sie dies durch das Ankreuzen der entsprechenden Option auf dem Aufnahmeantrag mitteilen.

4. Kontaktdaten

Verantwortliche für die Datenverarbeitung (Art. 4 Nr. 7 DSGVO) ist der Vorstand „Recht & Mitgliederverwaltung“. Kontaktadresse: Postanschrift SpVgg oder 2. Kassier-spvgg-hambach@gmx.de.